

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Nachtspeicherheizgeräte fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und können über **eine Sammelstelle** gebührenfrei unter folgenden Voraussetzungen entsorgt werden:

- Es werden nur Geräte aus privaten Haushalten aus dem Landkreis Günzburg angenommen. Zum Herkunftsnachweis ist deshalb der Personalausweis bei der Abgabe der Nachtspeicherheizgeräte vorzulegen und eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.
- Die Geräte können nur im Ganzen, auf einer Palette und fest verpackt angenommen werden. Die Nachtspeicherheizgeräte sind dabei einzeln in reißfeste PE-Folie bzw. in entsprechenden Großraumsäcken luftdicht zu verpacken (Folie an den Enden bzw. Ecken abkleben). Beschädigte und teilzerlegte Geräte sind vor einer Annahme ausgeschlossen (§ 13 Absatz (5) ElektroG).
- Eine Abholung vor Ort ist nicht möglich.

Sammelstelle im Landkreis Günzburg:

L + N Recycling GmbH

An der Autobahn 7

89347 Bubesheim

Telefon 08221 – 3606 – 30, Fax 08221 – 3606 – 39

Internet www.lun-recycling.de

E-Mail info@lun-recycling.de

Annahmezeiten:

Montag bis Freitag

7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Nachtspeicherheizgeräte können folgende gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten:

- Asbest in Dichtungen, Kernabdeckplatten, Isolierungen und Rückwänden
- Chromat in den Speichersteinen
- Künstliche Mineralfasern
- PCB-haltige elektronische Bauteile

Bitte wenden!



Wichtig:

Das Zerlegen von Nachtspeicherheizgeräten kann aufgrund der Schadstoffe in den Geräten mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein. Wir raten daher dringend von einer Demontage durch private Besitzer ab.

Das Abklemmen der Stromzufuhr muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen! Ist auf Grund der Größe die Demontage des Gerätes vor Ort notwendig, so sollte dies unbedingt ein Fachbetrieb durchführen.

- **L + N Recycling GmbH** (Kontakt Daten siehe oben)

Nachtspeicherheizgeräte aus dem gewerblichen Bereich werden nicht angenommen. Sie sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Für Nachtspeichergeräte, die nach dem 13. August 2005 in den Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller verpflichtet, eine zumutbare Rückgabemöglichkeit zu schaffen und die Geräte zu entsorgen. Bitte informieren Sie sich beim Hersteller.

Stand: Januar 2019